Statt Altersarmut – Renten rauf!

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Rentenpolitik betrifft uns alle,
die Jungen, die Mittelalten, die Älteren,
die Alten, die Uralten und
die Steinalten.

Wir alle müssen uns darauf verlassen können, dass wir im Alter oder bei Krankheit von unserer Rente werden leben können.

Viele Menschen wollen eine Antwort auf diese Fragen:

1. Wird meine Rente ausreichen, um den in meiner aktiven Zeit erreichten Lebensstandard auch im Alter sicherzustellen?
2. Wird meine Rente ausreichen, um mich vor Altersarmut zu schützen, auch wenn ich aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum 67. Lebensjahr arbeiten kann oder arbeitslos geworden bin oder wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege eines Angehörigen beruflich kürzer treten musste?
3. Welche Folgen hat eine Scheidung oder der Tod des Ehepartners für meine Rente?

Den Lebensstandard zu sichern und Altersarmut zu bekämpfen war das zentrale Versprechen der gesetzlichen Rente seit ihrer Einführung.

Dafür steht auch DIE LINKE. im Bundestag –
ohne Wenn und Aber.

Dieses Versprechen wurde aber spätestens seit den 2000er Jahren mehrfach gebrochen. Heute muss man sich wegen vieler Rentenkürzungen, Abschlägen und der Rente erst ab 67 bereits als junger Mensch um die Zukunft Sorgen machen. Heute müssen mittelalte Menschen, die arbeitslos oder krank werden, um ihre Rentenansprüche fürchten. Frauen werden wegen nicht vorhandener Kinderbetreuungsplätze zu Teilzeit gezwungen und sehen die Folgen Jahr für Jahr auf ihrer Renteninformation. Und heute müssen zu viele Rentnerinnen und Rentner nicht nur im Pflegefall, sondern bei jeder Preis- oder Mieterhöhung oder einem neuen Medikament nachrechnen, ob sie sich das Alles noch leisten können.

Ich sage: Das darf in einem reichen Land nicht sein, und das verunsichert die Menschen.

Auf den folgenden Seiten wollen wir Ihnen zeigen, warum DIE LINKE die einzige Fraktion im Bundestag ist, die vorbehaltlos für das Versprechen einer sicheren Rente kämpft. Wir wollen Ihnen zeigen, wo wir den dringendsten Handlungsbedarf sehen und dass unsere Vorschläge für eine gute Rente auch bezahlbar sind. Denn eine gute und sichere Rente ist der beste Garant für eine sorgenfreie Zukunft und einen wohlverdienten, erfüllten Lebensabend.

Herzlichst,

Ihr Matthias W. Birkwald MdB
Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Eine für alle Menschen mit Erwerbseinkommen: Gute Renten!

Seit den 90er Jahren wurde immer wieder behauptet, die Gesetzliche Rentenversicherung könne den gewohnten Lebensstandard für künftige Rentnerinnen und Rentner nicht mehr sichern. Es wurde behauptet, dass immer weniger jüngere Menschen zu hohe Beiträge für zu viele alte Menschen bezahlen müssten. Dabei wurde unterschlagen, dass die Zahl der Erwerbstätigen bei guter Wirtschaftslage ebenso weiter steigt wie die Löhne und die Arbeitsproduktivität.

Das zeigt auch die langfristige Projektion der OECD der Rentenausgaben am Bruttoinlandsprodukt. Für Deutschland zeigt sich, dass die Rentenausgaben im europäischen Vergleich bis 2060 auf einem mittleren Niveau relativ stabil bleiben werden und Länder wie Österreich einen höheren Anteil des erwirtschafteten Kuchens an ihre Rentnerinnen und Rentner verteilen.

Jede Generation kann in der Summe etwas mehr erwirtschaften als die vorherige. Wenn wir dann noch alle hohen Einkommen – auch beispielsweise die von Bundestagsabgeordneten, Selbstständigen, Freiberufler:innen, Beamt:innen, etc. – ordentlich an der Finanzierung der Rente beteiligten und die Chefs endlich wieder faktisch die Hälfte der Altersvorsorge mitfinanzierten, dann wäre die Rentenkasse nicht nur heute voll, sondern die Renten wären heute und auch in Zukunft viel höher. Denn eine steigende Lebenserwartung ist nichts Schlechtes. Im Gegenteil. Sie ist die Chance auf einen längeren und hoffentlich gesunden, aktiven Ruhestand.

Stattdessen wurde mit dieser Demographielüge Angst geschürt und das gesetzliche Rentenniveau deutlich abgesenkt, die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre angehoben, die Leistungen der Rentenversicherung wurden gekürzt, und es wurde versucht, den Menschen private Altersvorsorge (»Riestern«) schmackhaft zu machen. Die Beiträge zur Rentenversicherung wurden sehr zur Freude der Unternehmen niedrig gehalten. Die Beschäftigten sollen und müssen jetzt aus eigener Tasche den Kürzungen bei der gesetzlichen Rente hinterhersparen.

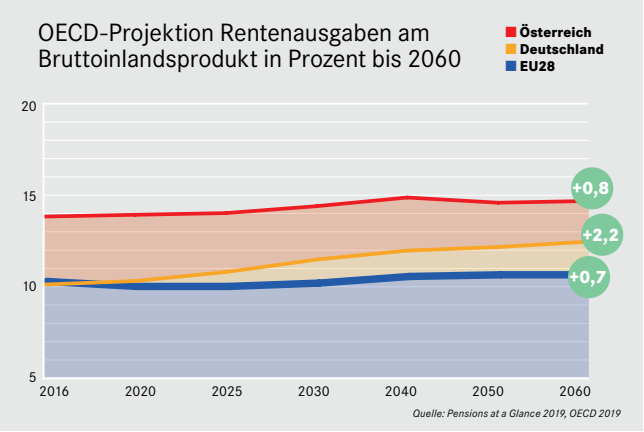

Die Riester-Rente ist aber komplett gescheitert. Das weiß jetzt eigentlich Jede und Jeder: Horrende Verwaltungskosten, niedrige Renditen und undurchschaubare Verträge lassen die Menschen ratlos zurück. Betriebsrenten können auch heute noch sinnvoll sein, aber immer mehr Arbeitgeber:innen ziehen sich aus einer mindestens hälftigen Finanzierung zurück, und im Alter werden dann die Betriebsrentner:innen und Direktversicherten immer noch mit überzogenen Krankenkassen- und Pflegebeiträgen abgezockt (siehe Kasten).

2019 war es so weit, dass die 15 Jahre währende Ungerechtigkeit der vollen Beitragsbelastung (»Doppelverbeitragung«) mit Krankenversicherungsbeiträgen von Betriebsrentnerinnen und -rentnern und Direktversicherten endlich von der Bundesregierung anerkannt wurde. Seit dem 1. Januar 2020 gilt ein neuer Freibetrag, der zumindest kleine Betriebsrenten höher entlastet. Die langjährige Hartnäckigkeit der LINKEN. im Bundestag hat sich endlich ausgezahlt. Auf die meisten Betriebsrenten muss man jetzt pro Monat 25 Euro weniger Krankenkassenbeitrag zahlen. Das ist aber nur ein kleiner Trost für viele Direktversicherte, und deshalb werden wir bei diesem Thema nicht locker lassen!

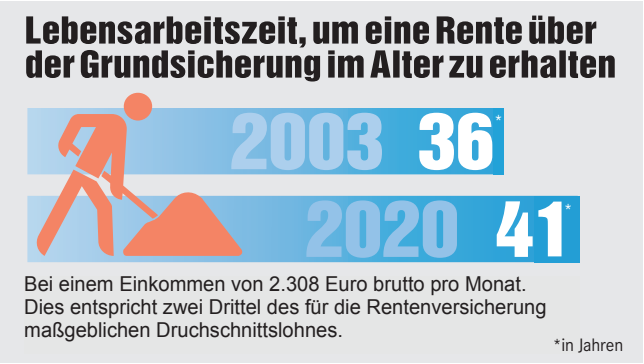

Die Kürzungen bei der gesetzlichen Rente, das Scheitern der Riester-Rente und immer mehr schlechte Betriebsrenten haben dazu geführt, dass selbst Menschen mit mittleren Einkommen in Zukunft seltener Renten oberhalb der »Grundsicherung im Alter« und bei Erwerbsminderungsrenten erhalten werden. In der Vergangenheit ließen niedrige Rentenerhöhungen die Renten häufig deutlich langsamer ansteigen als die Löhne. Bisweilen lagen die Rentenerhöhungen unter dem Anstieg der Lebenshaltungskosten. Das spüren viele Rentnerinnen und Rentner auch heute noch.

Diese Zahlen der Grafik zeigen uns drei riesige Probleme in Deutschland:

1. Die Sozialhilfe im Alter (»Grundsicherung im Alter« genannt) ist viel zu niedrig und nicht existenzsichernd.
2. Der gesetzliche Mindestlohn schützt langjährig Versicherte nicht vor Altersarmut.
3. Der Rentenwert – und damit das Rentenniveau – sind viel zu niedrig.

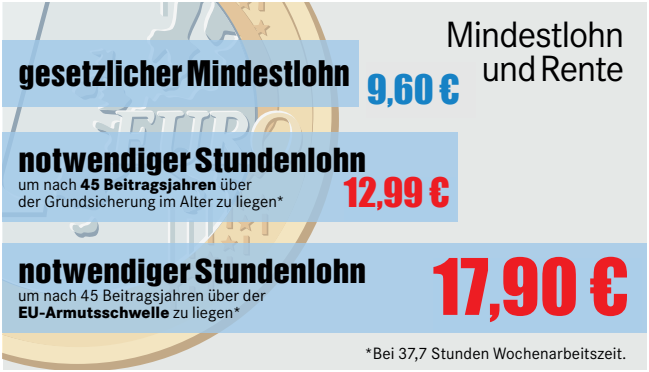

Das Rentenniveau ist das Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Löhnen eines Jahres und der Rente, die jemand erhalten würde, der oder die 45 Jahre lang genau das Durchschnittseinkommen verdient hat. Es beschreibt das Verhältnis der Renten zu den Löhnen, denn im Alter soll die Rente ja den Lohn ersetzen. Seit dem Jahr 2000 wurde es von 53 Prozent auf 48,4 Prozent (ohne Revisionseffekt) gekürzt, und bis 2045 soll es auf 43,6 Prozent zurückgefahren werden.

Daran ändert auch die 2018 eingeführte »doppelte Haltelinie« nichts. Mit ihr soll das Rentenniveau bis 2025 bei 48 Prozent stabilisiert werden. So werden zwar zukünftige Kürzungen gestoppt, aber Rentner:innen und Rentner haben davon keinen Cent mehr in der Tasche.

Es reicht also nicht, das Rentenniveau von gegenwärtig 48,4 Prozent zu stabilisieren.

DIE LINKE. im Bundestag fordert klipp und klar: Das Rentenniveau muss wieder auf mindestens 53 Prozent ohne Revisionseffekt angehoben werden.

Eine sogenannte »Standardrente«, die nach 45 Jahren Arbeit zum Durchschnittslohn erreicht wird, betrüge dann vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 im Westen nicht 1.365,46 Euro netto vor Steuern, sondern 1.495,24 Euro netto – also 129,78 Euro mehr pro Monat.

Im Osten wären es 1.463,75 Euro statt 1.336,71 Euro netto vor Steuern, also 127,04 Euro mehr.

Diese Berechnung zeigt allerdings auch, dass die Renten zwischen Ost- und Westdeutschland immer noch unterschiedlich berechnet werden. DIE LINKE. im Bundestag setzt sich dafür ein, umgehend die Renten in Ostdeutschland den Renten im Westen gleichzustellen. Das heißt auch, dass die Umrechnung der Ostlöhne – die bisweilen fälschlicherweise auch »Hochwertung«, »Hochrechnung« oder »Höherwertung« genannt wird – noch so lange beibehalten werden muss, bis die Löhne beiderseits der Elbe endlich das gleiche Niveau erreicht haben werden. Die Löhne im Osten liegen heute immer noch rund 20 Prozent unter dem Westniveau. Die Bundesregierung ignoriert diesen drastischen Unterschied.

Erst ab 2025 soll die Rente in Ost und West gleich berechnet werden. Das dauert nicht nur zu lange, bis dahin werden sich auch die Lohnunterschiede zwischen Ost und West nicht angeglichen haben. Darum fordert DIE LINKE. im Bundestag, die Rentenwerte sofort anzugleichen und die Umrechnung vorläufig beizubehalten – mindestens bis 2030.

Gute Arbeit

Die Anhebung des Rentenniveaus allein reicht aber nicht. Grundvoraussetzung für eine gute Rente ist gute Arbeit. Denn nur, wenn die Arbeitslosigkeit niedrig wäre, viele Menschen unbefristet und in Vollzeit arbeiteten und gute Löhne gezahlt würden, flössen reichlich Beiträge in die Rentenkasse, und auch die Rentenhöhe im Alter stimmte. Wir brauchen also mehr und besser bezahlte Arbeitsplätze. Vor allem Frauen muss durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden, mehr zu arbeiten und ausreichend eigenständige Rentenansprüche aufzubauen.

Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 13 Euro in der Stunde schützt bei einem lebensstandardsichernden Rentenniveau auch vor dem Abrutschen in die »Grundsicherung im Alter«. Sichere Beschäftigung statt Leiharbeit und sachgrundlosen Befristungen bedeuteten auch eine sichere Perspektive im Alter. Minijobs führen zu Minirenten. Darum wollen wir Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen und eine Mindeststundenzahl von 22 Stunden pro Woche einführen, von der nur auf Wunsch der Beschäftigten nach unten abgewichen werden darf.

Sichere Renten statt Altersarmut

Um die Altersarmut drastisch zurückzudrängen und ein für alle Mal zu beenden, muss die Rentenversicherung einen stärkeren sozialen Ausgleich schaffen. Menschen, die in ihrem Arbeitsleben für einen längeren Zeitraum

(mindestens 25 Jahre) zu niedrigem Lohn arbeiten mussten oder Kinder erzogen bzw. Angehörige gepflegt haben, sollen einen Zuschlag für ihre Rente erhalten (reformierte »Rente nach Mindestentgeltpunkten«). Die Rente würde dann so berechnet, als habe der oder die Versicherte bis zu 80 Prozent des Durchschnittseinkommens, also 2.769,40 Euro brutto (2021), erhalten.

Die von der Bundesregierung zum 1. Januar 2021 eingeführte **sogenannte »Grundrente«** ist dazu ein erster wichtiger Schritt. 1,3 Millionen Friseur:innen, Paketzusteller:innen und hoffentlich auch viele Schauspieler:innen, Künstler:innen und andere Menschen mit kleinen Renten werden nun endlich im Durchschnitt 75 Euro Rente mehr erhalten. Aber es hätten drei Millionen Menschen sein können. Das haben CDU und CSU verhindert. Mit einer Einkommensprüfung und den geforderten 33 Beitragsjahren haben sie die Hürde für den Zuschlag zu hoch gesetzt, und gleichzeitig wurde der Zuschlag pauschal um 12,5 Prozent gekürzt.

Außerdem müssen endlich wieder **Rentenversicherungsbeiträge für Langzeitarbeitslose** gezahlt werden. Seit 2011 werden für Bezieher:innen von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) keine Rentenversicherungsbeiträge mehr gezahlt. Wer also über einen längeren Zeitraum von Hartz IV leben muss, hat ein deutlich höheres Risiko, auch im Alter auf Unterstützung angewiesen zu sein.

Auch für **Zeiten der Ausbildung und des Studiums** wurde die Anerkennung bei der Rente Stück für Stück verschlechtert. Die Anerkennung von Ausbildungszeiten

bei der Rente muss wieder deutlich verbessert und auf fünf Jahre verlängert werden.

Bei der **Pflege von Angehörigen** hat sich in jüngster Zeit zwar einiges getan, aber auch hier ist noch Luft nach oben. Wer seine Angehörigen pflegt, dessen/deren Leistung muss in der Rentenberechnung besser berücksichtigt werden.

Und schließlich, auch ein wichtiger Stein im Gebäude, brauchen wir dringend weitere Verbesserungen in der **Erwerbsminderungsrente**. In den vergangenen Jahren hat die Koalition zwar schon einige sinnvolle Schritte unternommen, aber ausschließlich für Versicherte, die neu Erwerbsminderungsrente beantragen müssen. Wer schon länger zu krank ist, um zu arbeiten, muss weiter mit einer viel zu niedrigen Erwerbsminderungsrente über die Runden kommen. Deshalb fordert DIE LINKE, dass die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, die bisher nur für Neuzugänge ab 2019 gelten, sofort und wertgleich auf die schon heute von Armut betroffenen Erwerbsminderungsrentner:innen übertragen werden.

Wer dann aber nach Anhebung des Rentenniveaus und der reformierten »Rente nach Mindestentgeltpunkten« immer noch zu wenig Alterseinkommen hätte, erhielte unsere **Solidarische Mindestrente** als Zuschlag, so dass man aktuell 1.200 Euro netto Alterseinkommen monatlich zur Verfügung hätte, orientiert an der aktuell gültigen EU-Armutsschwelle von 1.176 Euro (EU-SILC 2019). Unsere Solidarische Mindestrente wird einkommens- und

Immer mehr Altersrentner*innen sind auf die »Grundsicherung im Alter« und auf Wohngeld angewiesen

Grundsicherung im Alter: Seit 2003 stieg die Betroffenenzahl um fast 120 Prozent, von 257 700 auf 565 815 im September 2020 an.

Dazu kommen 250 777 Rentner:innenhaushalte, die Wohngeld bezogen (31. Dezember 2019).

DIW 2019: 62 Prozent aller Menschen, die eigentlich die »Grundsicherung im Alter« beantragen könnten, tun dies nicht. Zwei Drittel der Betroffenen sind Frauen!

Insgesamt wären 1,5 Millionen Menschen grundsicherungsberechtigt!

Die heute durchschnittlich gewährte Grundsicherung für ab 65-Jährige (Regelbedarf plus Miete) liegt mit 835 € (Dezember 2020) deutlich unterhalb der von der EU festgestellten Armutsgrenze für Deutschland in Höhe von 1.176 € (EU-SILC 2019).

18,2 Prozent aller Menschen ab 65 Jahren gelten als arm. In absoluten Zahlen: 1,3 Millionen Männer und 1,7 Millionen Frauen, also drei Millionen Menschen. (EU-SILC 2019: < 1.176 €).
Tendenz langfristig steigend.

vermögensgeprüft berechnet. Wer also ein hohes Vermögen oder ausreichend Einkommen aus anderen Quellen hat, erhielte die Solidarische Mindestrente nicht. Unter einem hohen Vermögen verstehen wir derzeit eines von knapp 70.000 Euro. Als Ergänzung wollen wir ein besseres Wohngeld in Orten mit hohen Mieten einführen und gleichzeitig sicherstellen, dass niemand gezwungen werden wird, im Alter aus dem vielleicht vorhandenen eigenen Häuschen ausziehen zu müssen.

Lebensleistung anerkennen – Ostrenten angleichen

Weder die Löhne noch die Renten in Ostdeutschland sind rund 30 Jahre nach der deutschen Einheit auf dem gleichen Stand wie im Westen, und trotzdem erklärt die Bundesregierung die Angleichung der Ostrenten auf das Westniveau für beendet. Seit der Vereinigung liegt das durchschnittliche Einkommen im Osten deutlich unter dem Westniveau.

Trotzdem will die Bundesregierung die Umrechnung der Löhne für Ostdeutschland 2025 beenden, unabhängig davon, ob die Löhne im Osten das Westniveau erreicht haben. Diese Umrechnung gleicht das niedrigere Lohnniveau im Osten bei der Rentenberechnung aus. Wenn die Umrechnung wegfiele, bevor die Löhne im Osten in etwa auf das Westniveau gestiegen sein werden, dann würde das im Osten auf Dauer zu niedrigeren Renten führen. Wenn die Entwicklung der vergangenen zehn bis zwölf Jahre so weiterginge, dann lägen die Löhne im Osten im Jahr 2024 immer noch rund 18 Prozent unter dem West-

niveau. Ohne Ausgleich bedeutete dies, dass auch die Renten im Osten im Schnitt 18 Prozent unterhalb der Renten im Westen lägen. Das muss verhindert werden!

Männer sind keine Altersvorsorge – Frauen brauchen eine eigenständige Alterssicherung!

Viele Frauen erhalten im Alter nur deshalb Armutsrenten oder sind auf ihren Partner angewiesen, weil sie wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen beruflich zurückgesteckt oder Niedriglohn- und Minijobs ausgeübt haben. DIE LINKE. im Bundestag will, dass Frauen eine ausreichende eigenständige Alterssicherung aufbauen können. Damit dies gelingen kann, muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung und eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt entschieden verbessert werden.

Die jüngsten Verbesserungen bei der sogenannten »Mütterrente« führen nach wie vor zu Ungerechtigkeiten: Für die Erziehung von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, gibt es jetzt – auch auf Druck der LINKSFRAKTION hin – 2,5 Entgeltpunkte, für später geborene Kinder drei. Im Westen bedeutet das: Für ein vor 1992 geborenes Kind gibt es 85,48 Euro (2021) sogenannter »Mütterrente« pro Monat, für ein ab 1992 geborenes Kind 102,57 Euro. Im Osten sind es in 2021 83,68 bzw. 100,41 Euro pro Monat. Das wollen wir ändern. Egal, wann und egal, wo ein Kind geboren wurde: Für die Erziehung eines jeden Kindes müssen drei Entgeltpunkte in der Rente gut geschrieben werden, denn jedes Kind muss uns gleich viel wert sein.

Ein gesetzlicher Mindestlohn und die Aufwertung von Zeiten der Arbeit zu niedrigen Löhnen schützen auch Niedrigverdienende – und damit vor allem Frauen – im Alter vor dem Gang zum Sozialamt. Die Solidarische Mindestrente soll garantieren, dass Jede und Jeder im Alter ein Leben in Würde führen können wird. Auch sie würde Frauen in besonderem Maße nützen.

Unbezahlbar? Von wegen!

Ein höheres Rentenniveau sei nicht bezahlbar, behaupten selbst ernannte Fachleute und Politiker:innen immer wieder. Das stimmt nur dann, wenn man nicht bereit ist, die Rentenversicherung zukunftsfest zu machen. Mit der Teilprivatisierung wurde der Beitragssatz für Arbeitgeber:innen gebremst, sie zahlen zurzeit nur 9,3 Prozent Rentenversicherungsbeiträge vom Bruttolohn ihrer Beschäftigten. Diese 9,3 Prozent zahlen die Beschäftigten auch. Und die Bundesregierung sagt, mindestens weitere vier Prozent privater Vorsorge seien nötig – zum Beispiel in steuerlich geförderten Riester-Verträgen – und am besten noch eine betriebliche Altersvorsorge, in die der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin aber nur 15 Prozent einzahlen muss. Das ist viel zu wenig! Dennoch empfiehlt die Bundesregierung, zusätzlich eine betriebliche Altersversorgung oder betriebliche Altersvorsorge mit Beiträgen in Höhe von mindestens zwei Prozent des eigenen Lohnes abzuschließen.

Das heißt: Für Beschäftigte, die im Alter ihren Lebensstandard halten wollen, liegen die Altersvorsorgebeiträge längst bei 15,3 Prozent und davon ein Gutteil für eine private Altersvorsorge, an deren Sicherheit und Sinn oft

zu zweifeln ist. Rechnet man die Arbeitgeberleistung und die von den Beschäftigten erwartete Mindestleistung zusammen, kommt man auf einen durchschnittlichen Gesamtvorsorgebeitrag von 24,6 Prozent für die gesetzliche Rente und für die private und betriebliche Altersvorsorge (Drei-Schichten-Modell). Wäre das der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung, ließe sich damit in den nächsten Jahren locker ein Rentenniveau von 53 Prozent finanzieren – also in der Höhe, die es noch um die Jahrtausendwende hatte! Gleichzeitig würden die Beschäftigten entlastet, schließlich zahlten sie dann nicht mehr 15,3 Prozent ihres Einkommens für die gesetzliche und die private Altersvorsorge, sondern nur noch 11,3 Prozent in die Gesetzliche Rentenversicherung. Bei einem westdeutschen Durchschnittseinkommen (2021: 3.461,75 Euro pro Monat) wären das 378,48 Euro. Im Osten wären es bei einem Durchschnittseinkommen von 2.998 Euro dann 391,18 Euro. Die Beschäftigten würden also sogar noch »sparen«.

Unbestritten müsste der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung in den nächsten Jahren stetig moderat steigen. Dafür brächte die Gesetzliche Rentenversicherung aber auch zahlreiche Vorteile mit: Anders als x-beliebige private Versicherungen deckt die Gesetzliche Rentenversicherung auch das Risiko der Erwerbsminderung für die Hinterbliebenen mit ab. Wer zu krank ist, um zu arbeiten, erhält eine Erwerbsminderungsrente, beim Tod von Angehörigen greift die Hinterbliebenenrente. Zeiten der Kindererziehung, der Arbeitslosigkeit, der Pflege und der Ausbildung werden zumindest teilweise anerkannt – ohne Mehrkosten. All das bietet keine private Rentenversicherung!

Und die Verwaltungskosten privater Versicherungen sind mit durchschnittlich zehn Prozent um ein Vielfaches höher als die der Gesetzlichen Rentenversicherung. Dort liegen die Verwaltungskosten nämlich nur bei unglaublich niedrigen rund 1,2 Prozent!

Die Gesetzliche Rentenversicherung – eine für alle Menschen mit Erwerbseinkommen

Die Gesetzliche Rentenversicherung bietet also eine Menge Vorteile, und dennoch sind bei weitem nicht alle Erwerbstätigen in ihr versichert. DIE LINKE. im Bundestag will alle Erwerbstätigen – also auch Freiberufliche, Beamt:innen, Selbstständige und Politiker:innen – in die Gesetzliche Rentenversicherung mit einbeziehen. Zuerst wollen wir die Bundestagsabgeordneten in die gesetzliche Rente einzahlen lassen und Selbständigen mit niedrigen Einkommen den Weg in die Gesetzliche Rentenversicherung eröffnen, weil gerade viele der neuen Selbstständigen keine ausreichende Altersversorgung haben und ihnen damit künftige Altersarmut droht. In den nächsten Schritten sollen dann die anderen Gruppen aufgenommen werden.

Und wir wollen die Beitragsbemessungsgrenze zunächst in mehreren Schritten drastisch an- und perspektivisch dann ganz aufheben. Bislang zahlen sehr gut verdienende Beschäftigte (2021 im Westen ab 7.100 Euro, im Osten ab 6.700 Euro brutto pro Monat) nur bis zu dieser Grenze Beiträge in die Rentenversicherung mit ein. DIE LINKE. im Bundestag setzt sich dafür ein, dass alle Erwerbstätigen zu gleichen Anteilen Beiträge auf ihr Erwerbseinkommen

in die Rentenversicherung einzahlen. Daraus resultierende sehr hohe Renten ab knapp 3.200 Euro im Monat wollen wir aber im höchsten noch verfassungsmäßig zulässigen Maß abflachen. Das würde die Finanzbasis der Rentenversicherung stärken und für sozialen Ausgleich sorgen.

Ein gutes Leben im Alter ist möglich.
Und es ist finanzierbar.

Parlamentarische Renteninitiativen zum Nachlesen

Gesetzliche Rente stärken, Rentenniveau anheben und die Solidarische Mindestrente einführen
(DS 18/10891)

Rentenniveau anheben - Für eine gute, lebensstandardsichernde Rente
(DS 18/6878, DS 18/767, DS 19/5526)

Freiwillige Zusatzbeiträge in der Gesetzlichen Rente ausbauen, anstatt die gescheiterte Riester-Rente weiter zu fördern
(DS 18/8610, DS 19/27317)

Rentenbesteuerung vereinfachen und Doppelbesteuerung vermeiden
(DS 19/10282)

Bundestagsabgeordnete in die Gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen
(DS 19/17255)

Renteneinheit herstellen - Ostrenten umgehend an das Westniveau angleichen
(DS 19/10285)

30 Jahre DDR-Rentenüberleitung - Ansprüche endlich anerkennen
(DS 18/1644, DS 18/7903, DS 18/10779, DS 19/28432)

Unbefristete Arbeitsverhältnisse zur Regel machen
(GE 18/7, DS 18/1874)

Gesetzlichen Mindestlohn in einmaligem Schritt
auf 12 Euro erhöhen!
(DS 18/590, GE 18/6, DS 19/96, 19/20030)

Fünf-Punkte-Programm zur Bekämpfung
und Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit
(DS 18/3146)

Programm für gute öffentlich
geförderte Beschäftigung auflegen
(DS 18/4449)

Gute Arbeit und eine sanktionsfreie
Mindestsicherung statt Hartz IV (DS 18/3549)
Entgeltgleichheit von Frauen und Männern
durchsetzen (DS 18/4933)

Abschläge aus der EM-Rente entfernen /
Zugänge erleichtern!
(DS 18/12087,DS 18/9, DS 19/31)

Statt Rente erst ab 67 - Altersgerechte Übergänge
in die Rente erleichtern (DS 18/3312)

Gleiche und steuerfinanzierte sogenannte »Mütterrente«
(DS 18/765, DS 18/1497, DS 19/29)

Zwangsverrentung abschaffen! (19/859) /
Doppelverbeitragung bei bAV abschaffen! (DS 19/242)

Solidarische Mindestrente einführen
(DS 17/8481, DS 17/10998, DS18/10891/, DS 19/8555)

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Jan Korte

Stand: April 2021
Titelbild: istockphotos.com/Morsa Images
Grafiken: DiG
Layout/Druck: Fraktionsservice

Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden!

Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de

200910

22

www.linksfraktion.de